

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	206 - Schulen 208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sabine Fahrenkrog/ Dieter Verst 563 68 95/ - 26 03 563 84 33/ - 81 37 Sabine.Fahrenkrog@stadt.wuppertal.de Dieter.Verst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.06.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0578/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.07.2011	Ausschuss für Schule und Bildung	Entscheidung
07.07.2011	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Umsetzungsvorschlag zur zusätzlichen Schulsozialarbeit		

Grund der Vorlage

Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 12.05.11

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird mit der zeitnahen Umsetzung in dem in der Begründung beschriebenen Rahmen beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für eine Fortsetzung der Schulsozialarbeit unter Beibehaltung der Finanzierung durch den Bund bzw. das Land über 2013 hinaus einzusetzen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn Nocke

Begründung

Bundestag und Bundesrat haben am 25.2.2011 in Verbindung mit dem Regelsatzgesetz SGB II / SGB XII und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets für die Jahre 2011 –

2013 jeweils 400 Mio. € insbesondere für „zusätzliche Schulsozialarbeit“ zugesagt. Für Wuppertal bedeutet dies rd. 3 Mio. € jährlich. Der genaue Betrag hängt letztlich von der Höhe der „Kosten der Unterkunft“ ab, an der sich der Bund hierfür mit zusätzlich 2,8 Prozentpunkten beteiligt.

Durch den Beschluss im Gesamtzusammenhang des Bildungs- und Teilhabepaketes wird den Kommunen hierdurch die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Schulsozialarbeiter/-innen einzusetzen. Damit kann der deutliche Mehr-/Bedarf an Schulen an unterstützender Sozialarbeit Rechnung getragen werden. Der Bedarf ergibt sich daraus, dass immer mehr Kinder und Jugendliche in einem gesellschaftlichen Umfeld aufwachsen, das geprägt ist durch familiären Wandel (hohe Scheidungsraten, hoher Anteil Alleinerziehender, „Patchworkfamilien“), Migration, Arbeitslosigkeit, Armut, Gewalt, extensiven Medienkonsum sowie fehlenden Ausbildungsperspektiven. Solche Erfahrungen und damit verbundene Problembelastungen von Kindern und Jugendlichen wirken in die Schule hinein und beeinträchtigen in vielen Fällen das Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele. Mit professioneller Schulsozialarbeit kann es gelingen, Kindern und Jugendlichen eine sozialpädagogische Orientierungs- und Strukturierungshilfe anzubieten, die erzieherische Handlungskompetenz des Systems Schule in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nachhaltig zu stärken und die Zusammenarbeit mit dem System Jugendhilfe zu verbessern.

Mit den jährlich rd. 3 Mio. € können zwischen 40 und 50 Stellen finanziert werden. Die Zuordnung von Stellen soll u.a. nach folgenden Kriterien erfolgen:

- alle Schulformen werden bedacht, auch Schulen in freier Trägerschaft
- Schülerzahlen und Größe der Schule
- bei den Grundschulen Berücksichtigung der Standorte mit hohen Sozialindikatoren
- bei den weiterführenden Schulformen unterschiedliche Gewichtung je nach Schülerschaft

Derzeit bestehen bereits in mehreren Schulformen entsprechende Stellen. Der größere Teil wird vom Land (u.a. umgewandelte Lehrerstellen) und zum geringeren Teil von der Stadt (5 Stellen) bereitgestellt und finanziert. Dieses wird bei der Zuordnung von Stellen berücksichtigt.

Die abschließende Verteilung und Zuordnung der Stellen erfolgt durch die Stadt (Stadtbetrieb Schulen und Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt) unter Beteiligung der Schulaufsicht vor Ort sowie den Schulformsprecher/innen.

Die zusätzliche Schulsozialarbeit soll grundsätzlich über freie Träger der Jugendhilfe an den Schulen angeboten werden. In Ausnahmefällen ist die Inanspruchnahme eigener oder stadtnaher Fachkräfte denkbar. Die Vergabe an die Träger sowie Ausschreibung und Besetzung der Stellen wird schnellstmöglich im Benehmen mit der Schulaufsicht vor Ort unter Beteiligung der Schulformsprecher/innen erfolgen.

Für die Koordination, Begleitung und Unterstützung der Schulsozialarbeit werden bei der Stadt ein oder zwei Stellen vorgehalten, ebenso Mittel für Qualifizierung, Fortbildung etc.

Für das Personal kann derzeit nur eine befristete Finanzierungszusage bis zum 31.12.2013 gegeben werden. Alle Personal- und Sachkosten sind aus den o.a. jährlich rd. 3 Mio. € zu finanzieren. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist nicht möglich.

Die fachliche Begleitung des Projektes erfolgt durch die Steuerungsgruppe Erziehung, an der die Vertreter/innen der Schulformen, die Schulaufsicht, der Stadtbetrieb Schulen sowie die freie und öffentliche Jugendhilfe beteiligt sind.

Zur fachlichen Sicherstellung einer erforderlichen Verstetigung im Bereich der Schulsozialarbeit wäre jedoch eine dauerhafte Beschäftigung sinnvoll und unterstützungswürdig. Die Verwaltung soll in 2013 Initiativen vorbereiten, die eine dauerhafte Finanzierungszusage von Bund und Ländern zum Ziel haben.

Die Verwaltung wird im Herbst einen Bericht über die Umsetzung in die beiden Ausschüsse einbringen.